



## Neufassung Antrag-Nr. VII-A-07860-NF-04

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion DIE LINKE**

Stammbaum:  
VII-A-07860 Fraktion DIE LINKE  
VII-A-07860-VSP-01 Dezernat Umwelt,  
Klima, Ordnung und Sport  
VII-A-07860-NF-03 Fraktion DIE LINKE  
VII-A-07860-NF-04 Fraktion DIE LINKE

Betreff:  
**Energieeffizienz mit stabilen Mieten**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

09.05.2023  
17.05.2023

Zuständigkeit

Vorberatung  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung prüft bis zum 3. 4. Quartal 2023 die verschiedenen Möglichkeiten zur Auflegung eines Förderprogramms „Energieeffizienz bei stabilen Mieten“. Im Rahmen der Prüfung werden folgende Punkte untersucht:
  - a) **Welche Bundes- und Landesmittel stehen in welcher Höhe zur Verfügung und sind vorrangig einzusetzen?**
  - b) Welche Maßnahmen sollen förderfähig sein? (energetische Sanierungen, Ausbau erneuerbarer Energien, etc.)
  - c) Welche Art von Förderung ist möglich (z.B. Zuschuss zur förderfähigen Maßnahme oder Zuschuss zur Miete) und wie hoch ist die maximale Förderung?
  - d) Wie kann sichergestellt werden, dass effektive Maßnahmen bevorzugt und stärker gefördert werden als weniger effektive?
  - e) Wie kann die Dauer der Mietstabilität bei der Förderhöhe berücksichtigt werden, um möglichst lange Mietstabilität zu erzielen?
  - f) Wie können kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften bevorzugt gefördert werden?
2. Das Ergebnis der Prüfung, sowie eine Vorzugsvariante für die Umsetzung des Förderprogramms werden dem Stadtrat im ~~September~~ Dezember 2023 im Rahmen einer Informationsvorlage 2023 zur Kenntnis gegeben.
3. Basierend auf der Vorzugsvariante legt die Stadtverwaltung bis zum Ende des ~~2.~~ 3. Quartals 2024 die entsprechende Fachförderrichtlinie zur Beschlussfassung vor.
4. **Sollte sich die Zeitschiene der Untersuchung oder der Vorlage zur Fachförderlinie verschieben, ist dies in den entsprechenden Fachausschüssen mit Begründung anzuzeigen.**

## **Sachverhalt**

### **Begründung des Antrags**

Mit Beschluss des Änderungsantrages VII-DS-06102-ÄA-11 an das Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 und den Haushaltsanträgen A 0103/24 „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ Haushaltsantrag A 0043/24 „Kommunales Förderprogramm Heizungsmodernisierung für stabile Mieten“ hat der Stadtrat bereits beschlossen, ein entsprechendes Förderprogramm aufzusetzen.

Eine Prüfung sollte also lediglich das WIE und nicht das OB untersuchen. Nichtsdestotrotz sind bis zur Vorlage einer Fachförderrichtlinie noch viele offene Fragen zu klären. Mit der NF soll dem Wunsch der Verwaltung nach mehr Zeit für die Prüfung der Rahmenbedingungen und Konditionen entsprochen, aber das klare Ziel eine Fachförderrichtlinie zu verabschieden beibehalten werden.

Anlage/n  
Keine